

Informationen zur Grüngutsammlung im Bezirk Gersau Wie entsorge ich Grüngut richtig...



Seit Januar 2014 wird das Grüngut im Bezirk Gersau von der vom Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) beauftragten Firma Amgwerd Transport AG, Sattel eingesammelt. Leider musste vereinzelt das Grüngut stehengelassen werden, weil es nicht korrekt bereitgestellt wurde. Um solche unangenehmen Situationen für den Entsorger zu vermeiden, wird erneut auf die Vorgaben und zulässigen Gebinde zur Bereitstellung der Grünabfälle hingewiesen.

Zulässige Gebinde und Vorgaben (www.zkri.ch):

- Das Grüngut ist erst am **Sammeltag bis 07.00 Uhr** in den grünen **Norm-Grüngutsammelbehältern** aus Kunststoff 140 – 800 Liter beim Sammelplatz der Liegenschaft für die Abfuhr bereitzustellen.
- **Grüngutkübel** mit zwei Handgriffen 50 – 70 Liter **nur mit unperforierten Seitenwänden**. Die Behälter dürfen sich nach oben nicht verengen!
- Was beim Entleeren verklemmt und nicht von selbst in das Sammelfahrzeug fällt, wird stehen gelassen!
- Das Maximalgewicht für Gebinde und Bündel (ausser der Norm-Grüngutsammelbehälter) beträgt 18 kg.
- Für **Küchenabfälle** dürfen nur kompostierbare Kunststoffsäcke mit weissem Gitternetzaufdruck verwendet werden.
- **Schnittbündel** müssen mit einer verrottbaren Schnur (kein Draht oder Kunststoff) zusammengebunden werden und dürfen die Abmessungen von max. 150 x 50 x 50 cm und das Gewicht von 18 kg nicht überschreiten.
- **Laubsäcke** dürfen ausschliesslich nur noch für Laub benutzt werden (Gewicht beachten!). Ein Laubsack, welcher etwas anderes als Laub enthält, wird **nicht entleert**.

Was wird mitgenommen?

Mitgenommen werden nur Gartenabfälle. Rasenschnitt, Blumen, Balkonpflanzen mit Erde, Laub, Schnittresten von Blumen und Zierpflanzen, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt (Astmaterial mit max. 5 cm Durchmesser), Küchenabfälle. Das Grüngut aus dem Garten und die Rüstabfälle aus privaten Haushalten müssen den Vorgaben für Vergär- und Kompostieranlagen entsprechen. **Verboten sind fleischhaltige Speiseresten.**

Was gehört nicht ins Grüngut?

Fleischabfälle, Knochen, Katzenstreu, Asche und andere Abfälle gehören nicht ins Grüngut, sondern in den Kehricht.



Neophyten:

Kleinmengen an invasiven Pflanzen (Neophyten) wie Ambrosia, Japanknöterich, Goldrute, Sommerflieder usw. **müssen über den normalen Kehrichtsack entsorgt werden** und gehören nicht in das Grüngut. Sie dürfen weder selber kompostiert noch in der freien Natur deponiert werden.

Sammeldaten:

Die Sammeldaten entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2015. Dieser kann auf der Bezirkskanzlei bezogen oder Online (www.gersau.ch) heruntergeladen werden.

Harte Arbeit des Sammelpersonals

Folgende Umstände erschweren die Arbeit des Sammelpersonals massiv:

- Zu schwere Gebinde, welche nicht an die Aufnahme des Sammelfahrzeuges passen und von Hand hochgestemmt werden müssen (z.B. Grasschnitt in Laubsack).
- Sammelgut, das nicht von selbst aus den Behältern in das Sammelfahrzeug rutscht (meistens durch Verkleben von Ästen in Laubsäcken, durch sich nach oben verengende oder seitliche perforierte Gebinde etc.).

Auch die Grossverteiler tragen teilweise und sicher nicht mit Absicht zu diesem Missstand bei: So ist beispielsweise bei Coop ein schwarzer Oekoplan-Rollcontainer erhältlich, welcher **nicht** an das Sammelfahrzeug angekoppelt werden kann. Zudem besteht er aus einem sehr brüchigen Material. Coop Seewen wurde vom ZKRI über dieses Problem informiert, die zuständigen Personen haben dies an den Einkauf weitergemeldet.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Bezirkskanzlei, Tel. 041 829 70 70 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Zusammenarbeit.



Zugelassene Norm-Grüngutbehälter und Container 140 – 800 Liter